

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 134.

Freitag, den 14. Mai.

1847.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den **jetzigen Termin** ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 11. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Dringende Bitte an unsere Mitbürger.

Die in neuester Zeit zu einer außerordentlichen Höhe gestiegene Steuererhebung erheischt Anstrengungen und Opfer, denen die uns anvertrauten Mittel, nachdem sie vier Monate lang umfangreiche Erleichterungen gewährt haben, nicht mehr gewachsen sind, und nur mit Hülfe fernerer, der großen Aufgabe angemessener baarer Unterstützung vermögen wir es, in unserer Wirksamkeit den immer mehr und mehr wachsenden Ansprüchen noch einigermaßen nachzugeben und dieselbe bei den von uns bisher gewährten Vortheilen zu erhalten, welche von den Empfängern auf das Dankbarste anerkannt werden.

Dringend lassen wir daher an Alle, welche helfen können, die Bitte um Beiträge ergehen, die bei den **Herrn Apel & Brunner, Berger & Voigt, L. Ernst, Wilhelm Felsche, J. G. Klett sen., J. C. Lücke, Gustav Nus, F. C. W. Vogel, Adv. Wachs** dankbar in Empfang genommen werden. Auch die kleinste Gabe wird uns willkommen sein, und werden wir uns seiner Zeit zum Empfang des Erhaltenen in einer, zum bessern Auffinden des Einzelnen, nach dem Alphabet geordneten Liste bekennen.

Leipzig, den 7. Mai 1847.

Der Hilfsverein.

Ueber die Verhältnisse der sächsischen Strumpfwirker.

(Schluß.)

B. Auslöhnung.

Da bei weitem die größere Anzahl der Geschäfte im Strumpfwirke zwischen Factoren und Fabrikanten, und nur ein kleiner Theil zwischen Arbeitern und Fabrikanten statt findet, so ist es wichtiger zu wissen, welche Zahlungsweise der Factor, als welche der Fabrikant befolgt. Es ist wohl als Norm anzunehmen, daß, namentlich in neuerer Zeit, der Arbeiter vom Factor auch für die Verarbeitung des Garnes, welches letzterem, dem Brodgeber, gehört, nicht in reinem Gelde, sondern unter einem Agio oder Rabatt bezahlt wird; bei bedeutendern Beiträgen kommt Gold, auch wohl etwas über den Börsencours, vor. Eine Bedrückung der Arbeiter im Auslöhnen ist indessen nur eine seltene Ausnahme; die Nothigung, auch andere Gegenstände, besonders Materialwaaren, mit als Zahlung anzunehmen, kommt nur bei äußerst wenigen Factoren vor.*)

Die mehr, oder rein den Character eines Kaufgeschäfts fertiger Waare, als den einer Lohnarbeit, tragenden Umsätze zwischen Factor und Fabrikanten werden nur von Wenigen der letztern ausschließlich oder größtentheils gegen baares Geld gemacht.

*) Wenn sie zugleich Dorfkrämer sind, und sie fällt jetzt, seitdem die Verhältnisse öffentlich besprochen werden, und die Regierung strengere Maßregeln ergreift, immer mehr weg.

Viele geben dem Factor antheilig halb Geld und halb Wechsel, noch andere nur die Spitzsumme baar, die runden aber in Anweisungen, welche häufig 4 Monat und darüber zu laufen haben. Das Gold wird, wie das Silber, mit circa 2% Agio ausgegeben. Manche Häuser rechnen es indessen auch noch höher an.

Ehrenhafte Fabrikanten bezahlen einzelnen Meistern reine Arbeitslöhne in reinem Courant, ohne alles Agio oder Rabatt.*)

Es dürfte ein Uebereinkommen, wie vorerwähntes, nicht den Tadel verdienen, den es oft erfährt. Der Verkäufer wird unter allen Umständen seinen Preis und seine Waare nach der Zahlungsweise einrichten, die er zu erwarten hat. Kein Factor verkauft das Duzend nur $\frac{1}{2}$ Ngr. wohlfeiler, als er will, als er anderwärts zu bekommen weiß; eben so nimmt keiner gezwungen den Ducaten zu $3\frac{1}{4}$ Thaler oder eine $4\frac{1}{2}$ monatliche Anweisung, und man würde solches Agio, solchen Credit nur verdammten können, wenn sie dem Verkäufer vertragswidrig, unerwartet angeschlossen würden.

Bei Geschäften unter Factoren und Fabrikanten, die sich noch nicht kennen, geht die Frage: „wie geben Sie das Geld?“ den Preisbestimmungen voran.

Das Opfer, welches der Verkäufer durch seine Genehmigung ähnlicher Zahlungsmodalitäten bringt, ist stets ein

*) Man unterscheide streng zwischen Arbeitslöhnen und Geschäftszahlungen.